

Untersuchungen zur Befestigungsanlage der Stadt Kemnath

Von Silvia Codreanu-Windauer und Robert Schön

Geschichtliches

Die heutige Altstadt Kemnath ist das Ergebnis einer planmäßigen Gründung. Bereits vor 1285 wurde die erstmals im Jahre 1009 als Schenkung an das neugegründete Bistum Bamberg genannte namengebende Ursiedlung auf der Flur „In der alten Kemnath“ als Raststätte und Fernstraßenknotenpunkt mit den zugehörigen vier Meierhöfen aufgelassen. Wegen der für die Marktanlage günstigeren Topographie erfolgte die Verlegung der „Keminata“ wohl noch durch die Leuchtenberger Landgrafen¹ auf die inselartige Bodenerhebung „im Zwickel der hier zusammenfließenden Gewässer Flötzbach und Schirnitzbach“². Zwischen 1354 und 1375 wurde Kemnath zur einzigen Stadt des nachmaligen Landrichteramtes Waldeck-Kemnath.

Von der alten Stadtbefestigung Kemnaths ist zwar nur noch wenig vorhanden; jedoch künden alte Pläne und Ansichten von Art, Umfang und Lage dieses vormaligen Befestigungsringes:

- ältester Grundriß der Stadt Kemnath (ohne Weichbild), gezeichnet 1621 von Moritz Wiener³ (Abb. 1).
- älteste Südansicht Kemnaths aus dem 16. Jahrhundert⁴.
- Südansicht Kemnaths, Kupferstich von A. W. Ertel, 1640⁵.
- Südansicht Kemnaths, Kupferstich von Mathaeus Merian, 1644⁶.
- sowie die Ansichten des Ost- und Westtores, Zeichnungen von H. Stör, 1625⁷ (Abb. 3).

Umwehrt war Kemnath demnach mit einem rechteckigen, an den Enden abgerundeten Mauerring, wobei sich der Mauerverlauf dem Rande der natürlichen Bodenwelle anschloß. Die innere hohe Stadtmauer besaß nach Moritz Wiener acht Rundtürme und zwar an der östlichen sowie an der westlichen Schmalseite jeweils durch ein großes Tor unterbrochen.

¹ Wer die Ortsherren von Kemnath im Hochmittelalter waren, ist nicht genau auszumachen. Seit dem zweiten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts waren die Leuchtenberger, die späteren Landgrafen, ab 1283 die bayerischen und ab 1329 die pfälzischen Wittelsbacher Ortsherren. Siehe demnächst: Heinrich Wanderwitz, Die Pettendorfer – ein nordgauisches Dynastengeschlecht, in: VHVO 132, 1992.

² Reinhard H. Seitz, Zur Entwicklung der Stadt Kemnath, in „Oberpfälzer Heimat“ 15 (1971), S. 97–112.

³ Hauptstaatsarchiv München, Allgemeines Archiv, Plansammlung 11095.

⁴ Staatsarchiv Amberg, Plansammlung 3277.

⁵ Churbaierischer Atlas, 1705.

⁶ Topographia Bavariae, 1644.

⁷ Staatsarchiv Amberg, Generalakten 44.

Eine Verstärkung der Befestigung erfolgte wohl in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch die Errichtung der vorgelagerten Zwingermauer. Da diese Zwingermauer aber das Schußfeld vom Wehrgang der Hauptmauer aus nicht beeinträchtigen durfte, wurde sie nur etwa halb so hoch und weniger mächtig gebaut. Auch die beiden Haupttore wurden verstärkt und zwar durch basteiartige Vorwerke mit Zugbrücke, niedriger Mauer, wiederum einem Tor, einem Wachhaus und einem Schlagbaum. Batterietürme an dem nunmehr doppelten Mauerring können nicht ausgemacht werden. Einzelne vorgeschobene Schalentürme ermöglichten den flankierenden Beschuß entlang der Zwingermauer; im übrigen waren auch Rundtürme vorhanden. Ob Kemnath als Markt ursprünglich mit einem Holzzaun umwehrt war, muß dahingestellt bleiben.

Zwischen den beiden Mauerringen lag ein nicht abgeschotteter Zwingergraben, davor ein Wassergraben, dessen Aushub zu einem Damm aufgeschüttet worden war. Der auf der früheren Dammkrone verlaufende Weg führt heute als Innerortsstraße (Schützen- und Weihergraben) um den noch gut ablesbaren Altstadt kern. Dieser Wassergraben konnte nur an den beiden Stadttoren sowie im Norden an drei untergeordneten Stellen überschritten werden. Daneben gab es in der Mitte der nördlichen Mauer über ein „Türl“ einen sogenannten Einlaß, der allerdings bei Wiener nicht gesondert verzeichnet ist. An den Damm schlossen sich nach Norden und besonders nach Süden hin einige Weiher an, vor allem der große und im Wesentlichen heute noch erhaltene Stadtweiher mit der früheren Stadtmühle (heute: Brauhaus Kemnath).

Die sogenannte Grabenkapelle kann nach Ehrnthaller ursprünglich eine „Bastei zwischen dem Hirt= und dem bis dahin reichenden Arm des Stadtweihers“ gewesen sein. Sie ist dann bis 1803 als Kapelle verwandt worden, zu einer Zeit „nachdem Kemnath aufgehört hatte, als Festung zu gelten“⁸.

Die Nennung des äußeren Stadtgrabens im Verleihungsbrief König und Pfalzgraf Ruprechts vom 21. Mai 1402 stellt gleichzeitig die Erstnennung der Befestigungsanlage überhaupt dar⁹. Damit Kemnath „desto weniger werlicher vnd vester werden moge“, gestattete der Landesherr, daß „die Graben, die ytzund vmb diesselbe vns Statd gende vnd die sie hernach machen werden, besßern vnd mit fyschen besetzen ... mogen“.

Obwohl 1402 namentlich nur der Wassergraben kundbar wird, darf dennoch nicht geschlossen werden¹⁰, daß zu jener Zeit noch keine Mauer vorhanden gewesen wäre. Die Ringmauer soll nach Josef Scheidler erstmals im Jahre 1424 genannt worden sein¹¹. Durch das Erweitern, Entlanden und Instandsetzen des durchschnittlich 20m breiten und nur einen bis zwei Meter tiefen Grabens sollte die Stadt aufgrund des ausdrücklich verwandten Komparativs lediglich wehrhafter und befestigter werden, als dies nur durch den damals vorhandenen inneren Stadtmauerring möglich war. Eine Stadtmauer war aber zumindest in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts

⁸ Sigmund Ehrnthaller, Die Stadt Kemnath und die derselben zunächst liegenden Orte, Kemnath 1857, S. 13.

⁹ Stadtarchiv Kemnath, Urkunde 77; Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214–1508, 2 Bd., bearb. v. Graf von Oberndorff, Innsbruck 1939, S. 151, Nr. 2250.

¹⁰ Diese Auffassung bei Josef Scheidler, Das mittelalterliche Städtchen Kemnath, in „Kemnather Heimat – Jahrbuch“ 1950, S. 81.

¹¹ Josef Scheidler, Wann Kemnath zur Stadt erhoben wurde, in „Kemnather Heimat – Jahrbuch“, 1950, S. 79, 83; „Dieser Kurfürst Ludwig kaufte 1424 von Niclas Petzl zum Ahornberg das Haus zu Kemnath vorn an dem Ring bei des Santmanns Haus“.

errichtet, wie dies grundsätzlich zur Zeit der Stadterhebung Kemnaths allgemein gefordert wurde, es sei denn, es wäre wie in Tirschenreuth oder vor allem in Bärnau eine anderweitig ausreichende und natürliche Befestigung vorhanden gewesen¹². Als Erbauer der Kemnather Stadtmauer dürften wohl nur die Leuchtenberger Landgrafen in Betracht kommen, die mit der Herrschaft Waldeck – Kemnath in diesem Raum ihren bedeutendsten Stützpunkt besaßen.

Am 12. März 1634 übergab der Kommandant von Kemnath, Hauptmann Rouyer, nach kurzer Beschießung die Stadt an Herzog Bernhard von Weimar. Die Beschädigung der Befestigungsanlagen beschränkte sich allerdings auf eine etwa sieben Meter breite Bresche¹³. Weitere Beschädigungen in den Hussitenkriegen, den Erbfolgekriegen oder im Dreißigjährigen Krieg können nur vermutet werden¹⁴. Der große Stadtbrand von 1572 und mangelnde Unterhaltung haben wohl dazu geführt, daß 1621 die Befestigung zwar als mit guten Gräben und Zwinger doch mit ziemlich schlechter Mauer versehen bezeichnet wird¹⁵. Im gleichen Jahre erfolgten unwesentliche Verstärkungsvorschläge.

Unwahrscheinlich und durch nichts erhärtet ist die örtliche Überlieferung, daß die Stadt Kemnath mit dem bis 1698 bestandenen Sitz des Landrichters auf der Burg Waldeck über einen kilometerlangen unterirdischen Gang verbunden gewesen sein soll¹⁵.

Sich ändernde äußere Bedingungen und ein dadurch sich wandelndes Selbstverständnis führten im 19. Jahrhundert dazu, daß heute nur mehr Reste an das vormalig typisch städtische Erscheinungsbild Kemnaths erinnern. Reste, die es gilt, im Rahmen der laufenden Altstadtsanierung neu zu erkennen und als Teil der eigenen örtlichen Geschichte zu bewahren.

Zunächst wurden 1803 der „mit Wasser angefüllte Graben, dessen Sumpf die Stadt mit faulen Dünsten anhauchte, und seit 1805 auch der sogenannte Hutweyer“¹⁶ trockengelegt und „in fruchtbare Gärten“ umgewandelt. Die örtlichen Bestrebungen hierzu gingen auf den Beschluß des Stadtmagistrats vom 27. Juni 1801¹⁷ zurück, welcher sich wiederum auf landesherrliche Verordnungen stützte. Diese neue Situation ist auch im Uraufnahmeblatt von 1840 festgehalten¹⁸ (Abb. 2).

Laut einem Protokoll des Stadtmagistrates vom 7. Juni 1806 über die vereinbarten und von den Käufern durch Unterschrift anerkannten Verkaufsbedingungen¹⁹ wurde dann der Stadtgraben zusammen mit dem überwiegenden Teil des Zwingergrabens auf allerhöchsten Befehle veräußert, damit privatisiert²⁰ und in der Folgezeit aufgefüllt. Weniger das Eigentum als vielmehr die Erhaltung und Unterhaltung der Zwingermauer durch die anliegenden privaten Eigentümer führten bis in die jüngere

¹² Christine Brunner-Hastreiter, Heimatbuch Bärnau, Weiden, 1972, S. 37–38.

¹³ Felix Mader, Die Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg, Bd. X – Bezirksamt Kemnath, 1907 (Nachdruck 1982), S. 50.

¹⁴ Beate Brany, Die Geschichte der Stadt Kemnath bis zur Stadterhebung mit besonderer Berücksichtigung der Stadtprivilegien, Zulassungsarbeit für die erste Lehramtsprüfung, Univers. Bayreuth bei Prof. Dr. E. Herrmann 1985 (unveröffentlicht).

¹⁵ Sigmund Ehrnthaller, a. a. O., S. 3.

¹⁶ Joseph von Destouches, Statistische Beschreibung der Oberpfalz, Landgericht Kemnath, Sulzbach; 1809, § 2.

¹⁷ Stadtarchiv Kemnath, B 22 (Ratsprotokolle 1799–1802), fol. 81'–82.

¹⁸ Landesvermessungsamt München, Uraufnahmeblatt N. O. 83. 10, M 1:2.500.

¹⁹ Stadtarchiv Kemnath, Aktenband „Stadtwinger Verkauf btd. 1806 (Num. 74)“.

²⁰ Anton Reger, Heimatbuch Kemnath, Kemnath 1981, S. 258–262.

Zeit zu Kompetenzproblemen²¹. Immer wieder mußte die Stadt Kemnath nachweisen, daß auf die Eigentümer der sogenannten Zwingerteile und der Zwingermauer auch die Unterhaltungslast an der Mauer übergegangen sei²². Der Verkauf der zwischen den Ringmauern gelegenen Zwingerteile war seitens des Stadtmagistrats mit der Auflage verbunden, die vormaligen Düngerstätten auf offener Straße in den ehemaligen Zwingergraben zu verlegen. Ein Kaufschilling war hierfür nicht zu entrichten, vielmehr wurde nur ein jährlicher sogenannter Zwingerzins als laufende, geringe Abgabe verlangt, welche im Laufe der Jahrzehnte, endgültig erst im Jahre 1988, kapitalisiert und abgelöst wurde. Als kleines Problem stellte sich dabei nur dar, daß die Zwingerteile vormals wie zum Beispiel auch in Weiden den Bürgermeistern zur Nutznießung übertragen waren²³.

Während besonders im Osten der Stadt Teile der Zwingermauer und Wehrtürme noch sichtbar sind, wurde die innere Stadtmauer als Außenwand in die anliegenden Häuser einbezogen und teilte deren Schicksal. 1497 dagegen waren noch keine Häuser an die Stadtmauer angebaut; erst im 16. Jahrhundert füllten sich auch die Nebengassen²⁴.

Im Jahre 1813 wurde der untere westliche Torturm, das sogenannte Kraut- oder Amberger Tor²⁵, auf Anordnung der königlichen Regierung des Obermainkreises abgetragen. „Wodurch nicht nur die Passage erweitert wurde, sondern auch die Stadt eine wesentliche Verschönerung erhielt;“, lobt der erste Kemnather Chronist im Jahre 1857 diese Maßnahme im damaligen Zeitgeist¹⁵ und fährt fort: „diese Stelle wurde im J. 1855 noch mehr erweitert und so eine vollständige Uebersicht des ganzen Hauptplatzes der Stadt... erzielt.“ Diese zusätzliche Erweiterung geschah im Zusammenhang mit dem Neubau der Primianusbrücke im Jahre 1851 und der Sanierung der sogenannten Johannisbrücke im Jahre 1855²⁶; beschlossen wurde diese Erweiterung durch den Magistrat bereits am 3. Januar 1837²⁷. Durch den Neubau der heutigen Sparkasse im Jahre 1988 sollte diese bislang weite Öffnung wieder etwas verengt und damit eine Annäherung an die historische Torwirkung erreicht werden. An diese Situation soll auch durch ein im heutigen Straßenpflaster angedeuteter Torgrundiße erinnert werden.

Darin, daß der obere östliche Torturm seit 1448 nach wie vor zugleich als Kirchturm diene, liegt ein Grund für seine Erhaltung. Nach dem Blitzschlag 1837²⁸ und dem Abtragen ab 1843 wurde der Ersatzbau nicht, wie zunächst beabsichtigt, an der östlichen Stirnseite der Kirche im Bereich des Zwinger- und des Stadtgrabens errichtet, da der Untergrund dieses Geländes ohne kostenaufwendige Fundamentierung hierfür nicht geeignet war²⁹, sondern wieder als Torturm aufgebaut. Im Jahre

²¹ Stadt Kemnath, Registraturakten EAPI. 324/7 und Beschluß vom 13. 4. 1964.

²² Stadtarchiv Kemnath, Magistratsakten, Tit. VIII, Abth. b/9 Nro. 42.

²³ vgl. Anton Schuster, Verfassungsgeschichte der Stadt Weiden im Mittelalter und in den ersten Jahrhunderten der Neuzeit, in VHVO 92 (1951), hier: S. 139.

²⁴ Josef Scheidler, Was das Salbuch des Jahres 1497 über Kemnath lehrt, in „Kemnather Heimat – Jahrbuch“, 1950, S. 89, 91.

²⁵ Staatsarchiv Amberg, Bezirksamt Kemnath 2052 (Ansicht des unteren Stadtores im 18. Jahrhundert).

²⁶ Stadtarchiv Kemnath, Tit. VIII Abth. b/9 Nro. 12; Ehrnthaller, a. a. O., S. 22: „1549–1551 von Stein erbaut (Jahreszahl stand zwischen beiden Schwibbögen); weiters angebrachte Jahreszahlen 1662, 1768, 1855 deuten die Jahre geschehener Reparaturen an“.

²⁷ Stadtarchiv Kemnath, Tit. VIII Abth. b/9 Nro. 9 (vgl. Beschluß der Gemeindebevollmächtigten vom 30. 6. 1838).

²⁸ Ehrnthaller, a. a. O., S. 8; Stadtarchiv Kemnath, Tit. VIII Abth. b/9 Nro. 6.

²⁹ Reger, a. a. O., S. 280–289; Stadtarchiv Kemnath, Tit. VIII Abth. b/9 Nro. 37.

1851 wurde der Neubau des bereits im Stadtbrand von 1572 zerstörten heutigen Wahrzeichens der Stadt Kemnath abgeschlossen, welches zu zwei Drittel im Eigentum und in der Unterhaltungslast der Stadt Kemnath und zu einem Drittel der Kath. Kirchenstiftung Kemnath liegt. Die Turmuhr gehört ausschließlich der Stadtgemeinde, die Glocken gehören aber der Kirche. Das alte Turm- und Mesnerhaus wurde 1840 abgebrochen und so zurückversetzt wieder aufgebaut, daß es mit dem Kirchturm eine gleiche Front bildete und diesen besser stützte³⁰. Am 23. Juni 1908 ist die Spitze des Turmes erneut abgebrannt; beim Aufbau entschied sich der Stadtrat für den heutigen schlanken, achtseitigen Helm³¹.

Ein Erlaß der königlichen Regierung des Obermainkreises von 1833 forderte zwar grundsätzlich die Erhaltung aller Baudenkmäler, erlaubte aber bei positiver baufachlicher Stellungnahme der zuständigen Bau-Inspektion insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit deren Abbruch.

Erst 1839 erging ein königliches Dekret, in welchem besonders die Erhaltung der Stadtmauern gefordert wurde. In verschiedenen Orten waren diese nämlich mit der Begründung ganz oder teilweise abgebrochen worden, die Mauern würden ihren strategischen Zweck nicht mehr erfüllen, ihre Erhaltung habe somit keinen Sinn mehr²⁰. Trotz der Bedenken, daß Kemnath sonst die Ansicht eines Dorf erhalte, geht aus der erfolgten Bekanntmachung von Bürgermeister Metschnabl vom 5. Oktober 1839 hervor, daß der Kommune das Recht eingeräumt war, an Gebäuden und Mauern Veränderungen zu gestatten, wenn diese, wie in Kemnath größtenteils geschehen, vor dem 12. Januar 1826 in private Hände übergegangen waren. Am 30. April 1840 erging ein Erlaß der Regierung der Oberpfalz auch an den Magistrat der Stadt Kemnath, wonach einerseits mangelnder Unterhalt der Befestigungsanlagen beklagt, andererseits der künftige Erhalt der baulichen Substanz gefordert wurde²⁰. Dem kam der Magistrat offensichtlich in der Folgezeit nach und verhängte Geldbußen gegen Zuwiderhandelnde³².

Eine Begebenheit, die sich 1862/63 zutrug, soll auch das mangelnde Verständnis der Bürger zur Unterhaltung ihrer Zwingermauern aufzeigen. Am 9. Juni 1862 gab eine Bürgersfrau im Rathaus die Erklärung ab, daß die äußere Zwingermauer hinter ihrem Hof im letzten Winter eingestürzt sei. Sie sprach gleichzeitig die Bitte aus, der Magistrat wolle die Mauer wieder herstellen²⁰. Sie verschwieg dabei allerdings, daß sie die Steine fuhrenweise als Baumaterial weiterveräußert hatte.

So ist es schon ein Glücksfall, daß das derzeit zu sanierende Mauerstück von etwa 90 Meter Länge der Stadt Kemnath und der Katholischen Kirchenstiftung gehört und beide Seiten sich einer städtebaulichen Sanierung gegenüber sehr aufgeschlossen zeigen.

Ergebnisse der Ausgrabung

Auf Wunsch der Stadt Kemnath und mit deren finanzieller Hilfe fand im April 1991 am Osttor der Stadt eine archäologische Ausgrabung statt. Sie sollte im Vorfeld der Sanierungsarbeiten an der Stadtmauer klären, welches die ursprüngliche Grabentiefe war, wie die Fundamentierung der Stadtmauer beschaffen ist, nebst weiteren eventuell zu erwartenden Einzelheiten zum Verhältnis von Zwingermauer und dem angrenzenden Gelände.

³⁰ Stadtarchiv Kemnath, Tit. VIII Abth. b/9 Nro. 11.

³¹ Stadtarchiv Kemnath, Tit. VIII Abth. b/9 Nro. 73.

³² Stadtarchiv Kemnath, Tit. VIII Abth. b/9 Nro. 17 (1850).

In dem Bereich nördlich des Osttores, auf einer Strecke von 20 Metern, wurden drei kleine Grabungsschnitte angelegt. Die Auswahl der Sondierungsstellen war durch moderne Störungen, wie z. B. Betonfundamente eines ehemaligen Schuppens und Versorgungsleitungen recht eingeschränkt, konnte jedoch so getroffen werden, daß entscheidende Befunde am freiliegenden Zwingermauerwerk mitberücksichtigt wurden (Abb. 5).

Neben der offensichtlich später angebauten Brücke, zeigte die Zwingermauer zwei deutliche Baufugen. Die erste befindet sich 11,30 m, die zweite 17,30 m von der Brücke entfernt. Das Mauerstück zwischen den beiden Fugen unterscheidet sich durch kleinteiligeres Steinmaterial, unregelmäßige Lagen und Verwicklungen mit Bruchsteinen eindeutig von dem lagerhaften Quadermauerwerk der Zwingermauer (Abb. 8 und 9).

Annähernd im rechten Winkel zu der südlichen Baufuge wurde der erste Grabungsabschnitt angelegt. Auf einer Länge von 6 m sollte auf einem Meter Breite die Schichtabfolge im Grabungsbereich untersucht werden. Bei ca. 1,30 m Tiefe konnte jedoch nicht weitergegraben werden, da der Grundwasserspiegel erreicht war, und der Grabungsschnitt zum Teil verstürzte (Abb. 5).

Unmittelbar nördlich der Baufuge wurde ein Quaderwerk freigelegt, das nach ca. zwei Metern aus dem Schnitt herauslief. Es handelt sich um die Reste eines 6 m breiten halbrunden Schalenturmes, dessen Pendant weiter nördlich an der Stadtmauer noch erhalten ist. Sein 1,20 m starkes Mauerwerk besteht aus zwei Schalen zugespitzter Sandstein-Buckelquader. Während auf seiner Innenseite nur ein Quader von 0,60 m Länge und 0,40 m Breite erfaßt wurde, waren an der Außenseite noch drei Quaderlagen unmittelbar an der Stadtmauer erhalten. Gegen Osten, also zum Graben hin, ist der Turm bis auf die unterste Lage ausgebrochen (Abb. 10). Ein eigentliches Fundament aus Bruchsteinen, wie es selbst bei Quaderbauten üblich ist, fehlt hier.

Der Schalenturm ist mit der Zwingermauer nicht im Verband; jene stößt nämlich stumpf an die Turmquader. Sie weist an dieser Nahtstelle eine sorgfältige Verquaderung mit größeren Werksteinen als sie sonst im Mauerwerk auftreten auf, was auf eine gewollte Fuge schließen läßt, die dazu diente unterschiedliche Setzungen der Mauerteile abzufangen. Eine gleichzeitige Entstehung von Zwingermauer und Turm ist daher als sehr wahrscheinlich anzunehmen.

Der nördliche Anschluß des Turmes an die Zwingermauer sollte mit Schnitt 2 im Bereich der zweiten Baufuge erfaßt werden. Der Grabungsschnitt erbrachte jedoch ein negatives Ergebnis. Das Mauerwerk des Turmes war hier offensichtlich schon bei dessen Abtragung bis zu den untersten Lagen entfernt worden. Ein Tieferlegen des Grabungsschnittes erschien wegen des hohen Grundwasserspiegels unangebracht.

Die in beiden Schnitten erfaßte Zwingermauer und der Schalenturm sitzen ohne ausgeprägtes Fundament auf einer hellgrauen, feuchten aber sehr festen Sandschicht, die an dieser Stelle wohl den anstehenden Boden darstellt. Beim Austrocknen wird dieses Material bröselig, im feuchten Zustand bietet es aber einen tragfähigen Untergrund. Diese Schicht lag und liegt auch heute noch im Grundwasserbereich (Abb. 7, Schicht 8).

Gemessen an den heutigen Niveaus (von ca. 460 m NN) liegt die Unterkante der Zwingermauer nur 1,10 m tiefer. Bis 459,40–459,50 m NN reicht eine rotbraune gebänderte, kiesig-sandige Schwemmschicht. Sie dürfte das Niveau des Wassergrabens anzeigen (Abb. 7, Schicht 7). Das bedeutet, daß die Sohle des Wassergrabens

nur um 0,50–0,60 m tiefer lag, als die heutige Oberfläche und ein sehr seichtes Wasser führte. Selbst nach den wiederkehrenden Reinigungen und damit verbundenen Abtiefungen der Wassergräben, dürfte der Kemnather Graben nie tiefer als einen Meter, gemessen vom heutigen Niveau, gewesen sein, sonst hätte sein Wasser die Zwingermauer unterspült.

Die Schichtabfolge im Bereich des abgerissenen Schalenturmes zeigte zudem ein weiteres Detail: die rotbraune Schwemmschicht zieht über die ausgebrochenen Turmteile (Abb. 7, Mauer 6). Sie ist als eindeutiges Indiz dafür zu werten, daß nach Abriß des ergrabenen Schalenturmes der Graben weiterhin Wasser führte. Dieser Beobachtung entspricht die am Mauerwerk festgestellte Schließung der beim Turmabriß entstandenen Baulücke durch das eingangs erwähnte Mauerstück zwischen den beiden Baufugen. Die Zwingermauer war damit funktionell wiederhergestellt.

Ein weiterer Grabungsschnitt (Schnitt 3) galt der Untersuchung eines sorgfältigen Quadermauerwerks, das sich im Baukörper des heutigen Steinbrücke verbirgt, aber zum Zeitpunkt der Ausgrabung durch Abplatzung der rezenten Mauerschale sichtbar geworden war (Abb. 11). Es handelt sich hierbei um den Brückenpfeiler der einstigen Zugbrücke, die das Osttor der Stadt sicherte. Die genauen Abmessungen des Pfeilers müssen wegen seiner Einbindung ins spätere Mauerwerk unbekannt bleiben, seine Gründung aber konnte archäologisch untersucht werden. Zum Vorschein kam dadurch ein sorgfältiges Mauerwerk aus gespitzten Sandsteinquadern, das bei 458,88 m NN (also etwa 1,10 m Tiefe) eine 0,75 m breite Auskragung aufweist (Abb. 6). Auch der Pfeilerfuß besteht aus Steinquadern. Seine Gründungstiefe konnte wegen des hohen Grundwasserspiegels nicht untersucht werden, dürfte aber laut einer Sondierung mindestens 0,80 m betragen. Demnach war der Brückenpfeiler, gemäß dem größeren Bedürfnis an Stabilität, wesentlich tiefer fundamentierte als die Zwingermauer.

Auch in diesem Schnitt läßt die Schichtabfolge den Schluß zu, daß vor Trockenlegung des Wassergrabens der Umbau der Brücke zur Steinbrücke erfolgt ist, denn die neuzeitlichen Auffüllschichten überlagern die Baugrube der Steinbrücke (Abb. 6, Schicht 3 und 5). Im Zuge dieses Umbaus wurde der Freiraum zwischen Brückenpfeiler und Zwingermauer zugemauert und der Pfeiler mit einer nur 0,15 m starken Bruchsteinschale verblendet (Abb. 6, Mauer 2).

Setzt man beide Umbauarbeiten an diesem Stadtmauerabschnitt in Bezug zueinander, erscheint der Abbruch des Schalenturmes als die ältere Baumaßnahme. Dafür spricht, daß die Schwemmschichten des ehemaligen Wassergrabens im Bereich des abgerissenen Turmes sehr mächtig erscheinen, während nur ein schmales, vielleicht eingeschwemmtes Sandband die Baugrube der Steinbrücke überlagert (Abb. 6, Schicht 3 unten).

Diese aufgrund der Stratigraphie erkennbare relative Abfolge der Umbaumaßnahmen, läßt sich leider durch typische Funde o. Ä. nicht näher datieren. Das geborgene Fundmaterial besteht vornehmlich aus glasierten Keramikbruchstücken, darunter ein Fragment einer Schüssel mit Malhorndekor und eines Tellers mit Spritzdekor, die nur allgemein als neuzeitlich einzustufen sind.

Hier kommt man mit den erhaltenen historischen Ansichten von Kemnath weiter, denn der bislang in Vergessenheit geratene Schalenturm ist auf dem Stadtplan von Moritz Wiener von 1621 (Abb. 1) gut erkennbar³³. Die dort eingezeichnete Brücken-

³³ Wie Anm. 3.

situation ist aber recht schematisch und daher wenig aussagekräftig für unseren Befund.

Anhand der vorgelegten Grabungsergebnisse kommt der Zeichnung des Oberen Stadttors von H. Stör 1625 eine besondere Bedeutung zu (Abb. 3)³⁴. Die offensichtlich perspektivisch etwas verzerrte Zeichnung zeigt den ergrabenen Schalenturm und die Brücke, deren erster Pfeiler mit dem untersuchten Pfeiler gleichzusetzen ist. Er bildete das Auflager für eine Zugbrücke, die an einem Tor befestigt war, das allen Anschein nach in der Flucht der Zwingermauer, bzw. vielleicht etwas nach Westen versetzt war. Reste dieses Tores könnten sich in einem kleinen Mauerstück verbergen, das auf dem Urkatasterplan von 1840 noch erscheint (Abb. 2). Während der Verlauf der Zwingermauer zum südlichen Schalenturm auf der Zeichnung nicht abzulesen ist, werden dort weitere interessante Details sichtbar, so zwei Pfeiler, die eine feste Brücke tragen und der ummauerte Hof des äußeren Tores, das an ein sonderbar spitzwinkliges Gebäude angemauert ist. Auch letzteres ist am Urkatasterplan (Abb. 2) noch gut erkennbar, sein Verhältnis zu dem kleineren (?) Haus dahinter aber so verzerrt dargestellt, daß man die gezeichnete Häuserdisposition am Plan nicht nachvollziehen kann. Wichtig – und wohl auch richtig dargestellt – ist die Verbreiterung des Wassergrabens im Bereich des Osttores, wobei die eingezeichnete Böschung (?) unterhalb der Zwingermauer und des Schalenturmes nach Ausweis des Grabungsfundes wohl nicht existiert hat und nur als graphisches Beiwerk zu interpretieren ist³⁵.

Trotz Verzerrungen kann man die auf der Stör'schen Zeichnung dargestellten Tor-situation mit Hilfe der ergrabenen Befunde und der identifizierbaren Mauer- bzw. Gebäudeteile aus der Uraufnahme planmäßig rekonstruieren (Abb. 4). Während die 2–3 m lange Zugbrücke, der nördliche und südliche Rundturm und der Kirchturm auf der Stadtseite sowie das eigenartig spitzwinklige Gebäude im Bereich des äußeren Tores klar erfaßbar sind, können andere Bereiche nur relativ frei rekonstruiert werden. Letzteres ist der Fall beim Anschluß der Stadtmauer und damit des Zwingergrabens an den Kirchturm und der Lage des bei Stör nur leicht skizzierten Rundturmes südlich des inneren Tores. Hypothetisch müssen hingegen die Ausmaße des ummauerten äußeren Torhofes bleiben, wenn auch für die Lage der Innenbebauung Anhaltspunkte aus dem Urkatasterplan vorliegen (Abb. 2). Auch für die Lage des umzäunten westlichen Torhofes bietet jener eine Rekonstruktionsmöglichkeit, und zwar im Bereich der eigenartigen segmentförmigen Parzelle Nr. 258.

Bemerkenswert auf der Stör'schen Zeichnung ist ferner der beidseitig der Brücke über den Wassergraben gespannten Holzzaun. Letzterer sowie die hölzerne Umfriedung außerhalb des äußeren Tores werden auch ausdrücklich von Stör beschrieben:

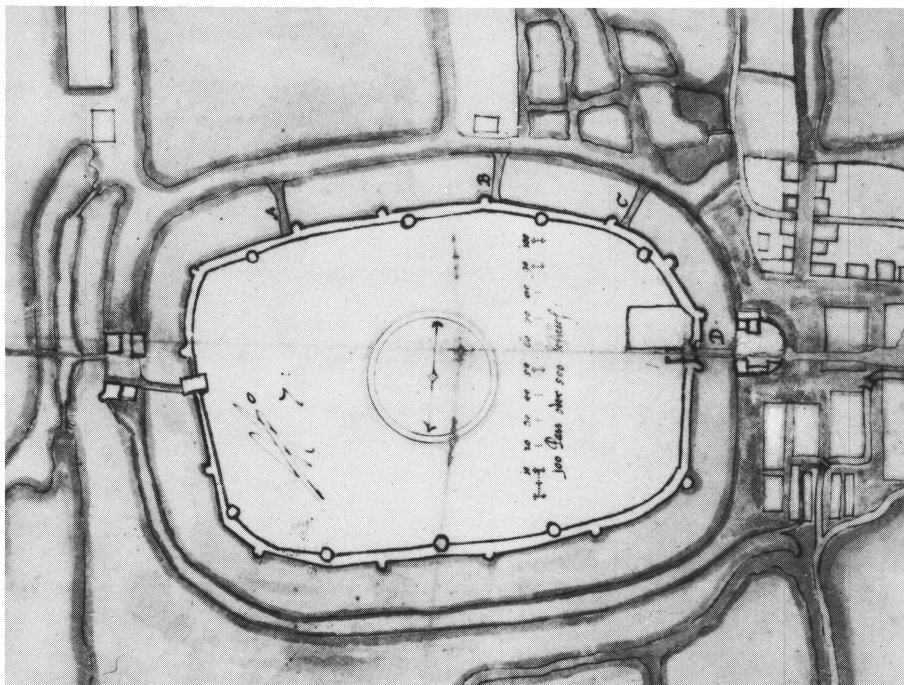
„Das ober thor kann wohl verwahrt werden, als nemlich vor dem äusseren Thor B ein solch Pallisata wie verzeichnet, item vom thorhäusl bis zu dem rondel weiln das wasser nit dieff ein solch staggadia mit D verzeichnet, also auch uff der linken seitten bis an das rondel mit E verzeichnet“³⁶.

Den als „staggadia“ bezeichnete Zaun hat man sich als Stakenzaun vorzustellen, während die „Pallisata“ als blickdichter Lattenzaun zu interpretieren ist. Der Staken-

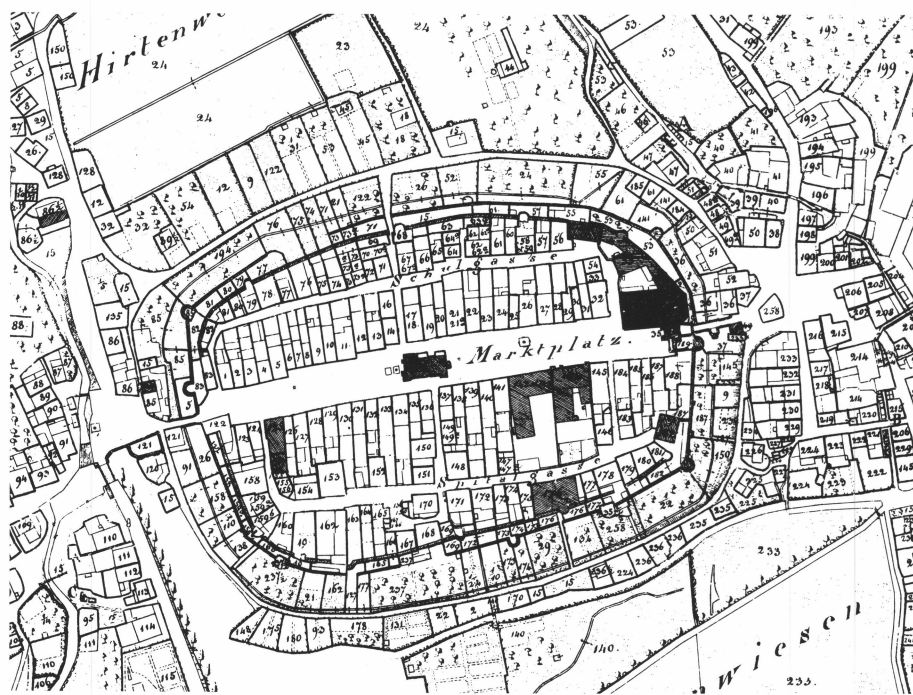
³⁴ Wie Anm. 7.

³⁵ Solche Strichführungen sind auf Kupferstichen des 17. Jahrhunderts geläufig, sowohl um Böschungen anzudeuten als auch zur Darstellung der Wasseroberfläche. Vgl. hierzu z. B. Wolfgang Schwarze, *Alte Regensburger Stadtansichten*, Wuppertal 1978, passim.

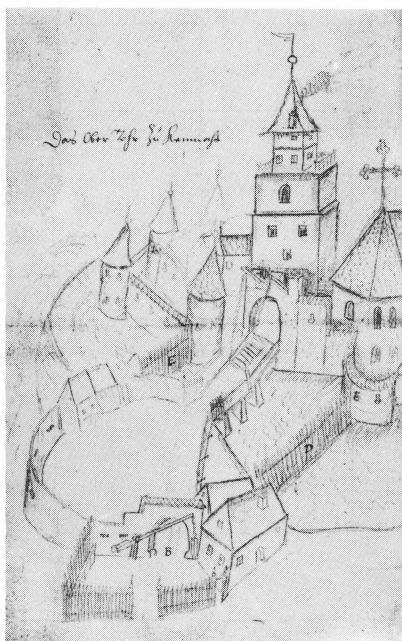
³⁶ wie Anm. 7.



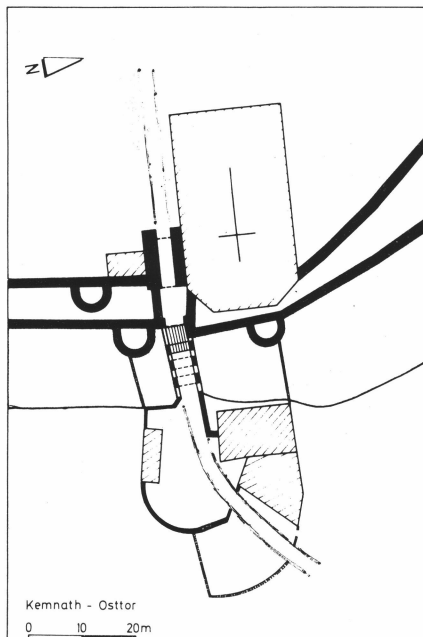
1



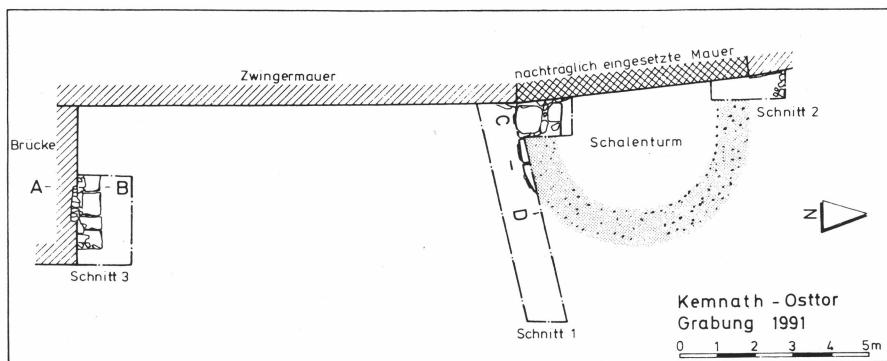
2



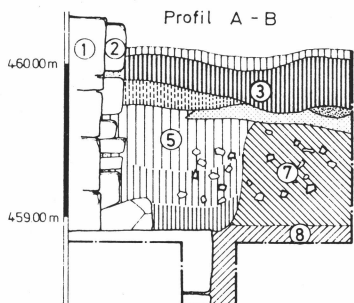
3



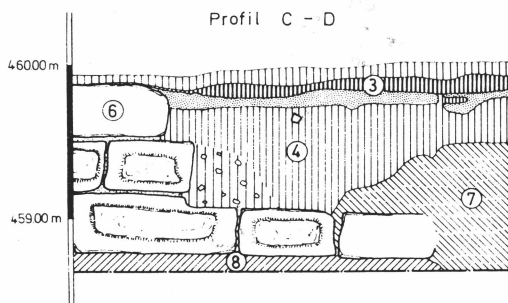
4



5



6



7



8



9



10



11

Abbildungen

Abb. 1: Grundriß von Moritz Wiener von 1621.

Abb. 2: Uraufnahmeblatt NO 83/10 von 1840.

Abb. 3: Zeichnung des Oberen Tores von H. Stör, 1625.

Abb. 4: Rekonstruierter Plan des Osttores.

Abb. 5: Plan der Ausgrabungsschnitte.

Abb. 6 und 7: Profil von Schnitt 2 und 1: 1 – Brückenpfeiler; 2 – vorgeblendetes Mauerwerk der steineren Brücke; 3 – neuzeitliche Auffüllschichten; 4 – humose Auffüllschicht; 5 – Baugrube der steineren Brücke; 6 – Quadermauerwerk des Schalenturmes; 7 – Schwemmschicht; 8 – anstehender Boden.

Abb. 8 und 9: Zwingermauer mit südlicher und nördlicher Baufrage.

Abb. 10: Ergabenes Quadermauerwerk der Zwingermauer und des Rundturmes (rechts).

Abb. 11: Mauerwerk des Brückenpfeilers mit Pfeilerfuß (unten).

zaun war wohl zum Schutze der Brücke notwendig weil der Graben sehr seicht war – eine Information, die sich mit dem Grabungsbefund deckt.

Daß der Wassergraben aber an anderen Stellen wesentlich tiefer war, geht aus der weiteren Beschreibung Störs hervor, in der es u. a. heißt, daß beim Unteren Tor (Westtor) keine „Pallisata“, also kein Zaun notwendig wäre, da „das Wasser dort eines mans dieff ist“³⁷. Laut dieser Beschreibung müßte die Sohle des Wassergrabens von Westen nach Osten um ein bis zwei Meter ansteigen. Gründe für die unregelmäßige Wassertiefe kann man nur vermuten, z. B. in der geologischen Beschaffenheit des Untergrundes am Westende der Stadt.

Die archäologischen Ergebnisse der Stadtmauergrabung lassen sich nur mit Hilfe der historischen Überlieferung zeitlich näher bestimmen. Die wohl im 15. Jahrhundert erbaute Zwingermauer wurde in einem Zuge mit den Schalentürmen errichtet. Der das Osttor nördlich flankierende Turm muß nach Ausweis der beiden erhaltenen Ansichten, des Grundrisses von Moritz Wiener von 1621 (Abb. 1) und der Zeichnung von H. Stör von 1625 (Abb. 3), in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch gestanden haben. Es ist anzunehmen, daß seine Beschädigung während einer kriegerischen Auseinandersetzung erfolgt ist und somit als Anlaß zu seinem Abriß diente. Dies könnte ebenso noch im 17. als auch im frühen 18. Jahrhundert der Fall gewesen sein.

Auch die Aufgabe der Zugbrücke läßt sich auf archäologischem Wege nicht näher als vor 1803 zeitlich eingrenzen. Damals wurde vom Stadtmagistrat die Trockenlegung des Wassergrabens veranlaßt³⁸.

Selbst wenn hierzu auch keine genauen Daten geliefert werden können, haben die nur zweiwöchigen archäologischen Ausgrabungen – nicht zuletzt als letzte Überprüfungsmöglichkeit historischer Ansichten – das Wissen über die Kemnather Stadtbefestigung um einige wichtige Details erweitert.

³⁷ ebd.

³⁸ wie Anm. 17 u. 19.

